



Turn- und Sportverein Heiligenhafen von 1889 e.V.

Beitragsordnung

- Stand 1. Januar 2002 -

Aus der Satzung sind folgende Paragraphen und Regelungen entnommen , die auf die Mitgliedschaft und die Beitragsregelungen hinweisen .

- § 3 Ordentliches und förderndes Mitglied kann jede Person werden, die diese Vereinssatzung anerkennt und das kombinierte Aufnahmeformular mit Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge unterschreibt. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger ist von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
Außerdem ist eine Aufnahmegebühr von 5,11€ zu entrichten. Der geschäftsführende Vorstand kann ohne Angaben von Gründen die Aufnahme ablehnen.
- § 4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod , Ausschluss oder Auflösung des Vereins
- I. Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen Er ist nur zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres zulässig und zwar 6 Wochen vor Quartalsschluss.
- II. Ein Mitglied wird vom geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen, wenn es trotz schriftlicher Abmahnung mit drei Monatsbeiträgen im Rückstand bleibt.

Gegen den jeweiligen Beschluss kann beim erweiterten Vorstand oder bei der Mitgliederversammlung Berufung eingelegt werden .

- § 10 Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen Die Beiträge sind auf das vom Verein unterhaltene Konto einzuzahlen.
(in der Regel das Bank -Abrufverfahren)
Diese Regelung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Beiträge des TSV Heiligenhafen

	im ¼ Jahr	im Monat
Ordentliches Mitglied - ab 18 Jahre:	27,00 €	9,00 €
Kinder, Jugendliche - bis 18 Jahre:	16,50 €	5,50 €
Passive oder fördernde Mitglieder:	13,50 €	4,50 €
Familienbeitrag:	48,00 €	16,00 €
Ehrenmitglieder :	Beitragsfrei	